



1 - Zentrale Aufgaben und Finanzen
Az.: 1-002-13/vm

Alzey, den 28.09.2011

Niederschrift

Nr. der Sitzung: **10**

Wahlperiode: **2009 - 2014**

Gremium: **Kreistag**

Öffentlich

Sitzungsdatum: **10.03.2011**

Uhrzeit: **15.05 – 17.05 Uhr**

Sitzungsort: **Kreisverwaltung, Sitzungsräume 119/120**

Anwesenheitsliste

Vorsitzender Landrat Görisch			
Kreisbeigeordnete	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt	Nicht entschuldigt
Seebald, Gerhard, Wörrstadt		X	
Mehring, Klaus, Osthofen	1-8		
Erbes, Heribert, Spiesheim	1-8		
Mitglieder des Kreistages	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt	Nicht entschuldigt
SPD-Fraktion			
Anklam-Trapp, Kathrin, MdL, Monsheim	1-8		
Beiser-Hübner, Ute, Flonheim	1-8		
Bothe, Ralph, Flörsheim-Dalsheim	1-8		
Dexheimer, Jutta, Flonheim	1-8		
Hagemann, Klaus, MdB, Osthofen		X	
Kiefer, Gerhard, Eich	1-8		
Kleinfelder, Ingo, Wörrstadt	1-5 (v. B.)		
Lenges, Franz-Josef, Eckelsheim	1-8		
Müller, Bernd, Osthofen	1-8		
Piegacki, Hans-Jürgen, Wöllstein	1-8		
Rocker, Gerd, Wendelsheim		X	
Sippel, Heiko, MdL, Alzey	1-8		
Sommer-Kundel, Nicole, Alzey		X	
Steinmann, Werner, Alzey	1-8		
Westphal, Bernd, Gau-Odernheim	1-5 (n. B./16.50 Uhr)		
Willius, Klaus, Eich	1-5 (15.15-16.50 Uhr/n. B.)		
CDU-Fraktion			
Blüm, Gerhard, Gundheim	1-8		
Burkhard, Christoph, Alzey	1-6 (v. B./16.55 Uhr)		
Conrad, Markus, Armsheim	1-8		
Hirschel-Urnauer, Irmgard		X	
Hoffmann, Wolfgang, Alsheim		X	
Knierim, Hans-Peter, Osthofen	1-8		
Metzler, Jan, Dittelsheim-Heßloch	1-8 (ab 15.15 Uhr)		
Müller, Christine, Eich	1-6 (v. B./16.55 Uhr)		
Müller, Lucia, Wöllstein	1-3 (n. B./16.40 Uhr)		
Pauser, Eva, Flonheim	1-8		
Schnabel, Heinz-Hermann, MdL, Erbes-Büdesch.	1-3 (v. B./16.00 Uhr)		
Spies, Karl, Saulheim	1-8		
Tauscher, Dr. Ludwig, Alzey	1-8		
Wagner, Walter, Westhofen	1-8		

Fortsetzung Mitglieder des Kreistages	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt	Nicht entschuldigt
FDP-Fraktion			
Geil, Heinz-Ulrich, Monzernheim		X	
Lind, Ulrich, Gau-Odernheim	1-8		
Maak, Dr. Dirk, Wöllstein	1-8		
Merkel, Klaus, Alsheim	1-8		
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen			
Becker, Klaus, Bornheim	1-8		
Kolb-Noack, Elisabeth, Dittelsheim-Heßloch	1-8		
Thörle, Birgit, Saulheim	1-8		
FWG-Fraktion			
Busch, Wilfried, Kettenheim	1-8		
Erbeldinger, Helmut, Dittelsheim-Heßloch	1-8		
Hinkel, Manfred, Alzey	1-8		
Klenk-Kaufmann, Ute, Eppelsheim	1-8		
Schnitzspan, Hildegard, Alzey	1-8		
Schwehm, Wolfgang, Alzey	1-8		
Die Linke			
Gülcehre, Kemal, Alzey		X	
Heimann, Hanno David, Monsheim	1-8		
NPD			
Acker, Klaus, Bechtheim	1-8		

v. B.= vor Beschlussfassung
n. B.= nach Beschlussfassung

<p>Kreisverwaltung</p> <p>KVDin Emrich ARin Bieser BauDir. Dr. Schmitt ARin Menzel Vet. Dir. Dr. Sell KA Frey KVR Kauff VA Stier OAR Rauschkolb VA Sussmann</p>

Gäste

<p>Schriftführerin KHS Marx</p>
--

Landrat Görisch eröffnete die Sitzung um 15.05 Uhr, begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einberufung mit Einladung und Tagesordnung vom 24.02.2011, die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung am 03.03.2011 sowie die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Sodann wies er auf die per Tischvorlage ausgehändigte Infobroschüre „Frauen in Aktion 2011“ und die Übersicht über die aktuellen Anmeldezahlen für die Klassenstufe 5 des Schuljahrgangs 2011/2012 hin.

Er informierte, dass Herr Merkel seit 01.02. d. J. neuer Vorsitzender der FDP-Kreistagsfraktion und Herr Lind sein Stellvertreter sei.

Mit Schreiben vom 03.03. d. J. erhielten die Mitglieder des Kreistages die erste Seite der geänderten Beschlussvorlage zu TOP 2 mit der Bitte, diese entsprechend auszutauschen.

Änderungen zur Tagesordnung lagen nicht vor.

Somit geltende

T a g e s o r d n u n g

<u>TOP</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Drucksachen-</u> <u>nummer</u>
-	Einwohnerfragestunde	
1	Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für den Landkreis Alzey-Worms - Beschlussfassung	24/2011/1
2	Neueinrichtung von Fachoberschulen - Beschlussfassung	25/2011/1
3	Neuaufstellung des Regionalplans Rheinhessen-Nahe Anhörungsverfahren zum Teilplan Windenergienutzung - Beschlussfassung	21/2010/1
4	Energiedienstleistungsgesellschaft Rheinhessen-Nahe mbH (EDG) Beteiligung der EDG an der „Energieversorgung Rheinhessen-Pfalz“ (ERP) - Beschlussfassung	22/2011/1
5	Energiedienstleistungsgesellschaft Rheinhessen-Nahe mbH (EDG) Beteiligung der EDG an der „Windpark Rheinhessen I GmbH & Co. KG - Waldalgesheim“ - Beschlussfassung	23/2011/1
6	Satzung des Landkreises Alzey-Worms über die Erhebung von Gebühren für amtliche Kontrollen im Bereich der Lebensmittel tierischen Ursprungs vom 24.03.2009 – 2. Änderungssatzung - Beschlussfassung	26/2011/1
7	Beirat für Migration und Integration - Ersatzwahl (Gruppe der zu berufenden Mitglieder)	35/2011
8	Mitteilungen und Anfragen	

Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

Tagesordnungspunkt: 1

Drucksachenummer: 24/2011/1

Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für den Landkreis Alzey-Worms
- Beschlussfassung

Vorlagentext:

Am 11. März 2008 wurde vom Kreistag das Konzept zur neuen Schulstruktur für den Landkreis Alzey-Worms mit dem erarbeiteten Maßnahmenkatalog beschlossen; am 19. Mai 2009 die erste Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes.

Auf der Grundlage des fortgeschriebenen Schulentwicklungsplanes wurden alle Maßnahmen erfolgreich und vollständig umgesetzt. In der neuesten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes, die den Kreistagsmitgliedern mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandt wurde, wurden die aktuellen Geburtenzahlen eingearbeitet und die daraus resultierenden Schülerprognosen aktualisiert.

Darüber hinaus wird die möglich Einrichtung von Fachoberschulen an Realschulen plus im Landkreis Alzey-Worms näher untersucht. Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 22. Februar 2011 über die Vorlage beraten und dem Kreistag einstimmig die Beschlussfassung empfohlen.

Landrat Görisch ging auf die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes ein. Diese sei aufgrund des zwischenzeitlich abgearbeiteten Maßnahmenkatalogs der letzten Fortschreibung und der landesweiten Schulreform erforderlich geworden. Alle bestehenden Hauptschulen seien in Realschulen plus umgewandelt worden. Insgesamt bestünden im Kreis 9 Realschulen plus, davon 7 in integrativer und 2 in kooperativer Form. Als nächster Schritt stünde nun die Einrichtung von Fachoberschulen (FOS) an.

Die aufgestellte Prognose zum Rückgang der Schülerzahlen habe sich bestätigt. Auch in den nächsten 10 Jahren würden die Schülerzahlen im Kreis um ca. 25% zurück gehen.

Sodann ging er auf die dargestellten Möglichkeiten zur Einrichtung von FOS an der Gustav-Heinemann-Realschule plus in Alzey und an der Rheingrafen-Realschule plus in Wörrstadt ein. An der Erich-Kästner-Realschule plus in Wörrstadt sei aufgrund des räumlichen Defizits keine Einrichtung einer FOS möglich.

Abschließend wies er darauf hin, dass für die Realschulen plus in der Trägerschaft des Kreises ausreichende Anmeldezahlen für 3- bis 4-zügigkeit vorliegen würden.

Fraktionsvorsitzender Kiefer (SPD) führte aus, dass die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes deutlich die Tendenz der rückläufigen Schülerzahlen aufzeige, was sich bereits bei Aufstellung des Schulentwicklungsplanes abgezeichnet habe. Daher seien künftig keine weiteren Bauinvestitionen zu tätigen.

Im Hinblick auf die Einrichtung der FOS würden die beiden von Landrat Görisch genannten Schulen die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen. Hinsichtlich der Erich-Kästner-Realschule plus in Wörrstadt befürworte seine Fraktion den Vorschlag der Verwaltung. Danach solle die FOS organisatorisch der Rheingrafen-Realschule plus zugeordnet und von der Erich-Kästner-Realschule plus pädagogisch mitgetragen werden.

Der Redebeitrag von **Fraktionsvorsitzendem Dr. Tauscher (CDU)** ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Kreistagsmitglied Schwelm begrüßte im Namen der FWG-Fraktion die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes. Die Investitionen seien der Entwicklung der Schülerzahlen angepasst. Seine Fraktion unterstütze die Einrichtungen von FOS in Alzey und Wörrstadt mit unterschiedlichen Schwerpunkten sowie die pädagogische Kooperation in Wörrstadt. Hier sei zu überlegen, ob die beiden Schulen zu einem Schulzentrum zusammen gelegt werden könnten. Dies hätte den Vorteil, dass die übergeordneten gemeinsamen Aufgaben abwechselnd federführend von den Schulleitern wahrgenommen werden könnten. Beide Schulen müssten die gleichen Startchancen für den Aufbau der FOS erhalten.

Fraktionsvorsitzender Merkel (FDP) begrüßte ebenfalls den Schulentwicklungsplan. Dieser sei mit viel Mühe durch die Verwaltung erstellt worden und reflektiere die allgemeine Tendenz. Die Stärkung der Realschulen plus in Alzey und Wörrstadt werde seitens seiner Fraktion befürwortet. Allerdings sollte die Rheingrafen-Schule allein schon aufgrund ihrer besseren räumlichen Gegebenheiten mit einer FOS ausgestattet werden. Eine Kooperation beider Schulen sollte herbeigeführt werden.

Fraktionsvorsitzende Kolb-Noack (Bündnis 90/Die Grünen) machte deutlich, dass Schulentwicklungspläne langfristig angelegt werden müssten. Der vorliegende Plan zeige eindrucksvoll das Verhältnis von Geburtenrate zu Raumangebot an den Schulen auf. Damit liege eine hervorragende Beschreibung des Ist-Zustandes vor.

Der Kreis brauche dringend eine Schulentwicklungsplanung, von der eindeutige Handlungsempfehlungen ausgingen. Da dies von der Verwaltung nicht geleistet werden könne, müsse eine professionelle Planungsgruppe eingeschaltet werden. Durch den Wegfall der Hauptschulen sei mit weiteren Verschiebungen im Sekundarbereich I zu rechnen. Noch sei unklar, wie damit künftig umzugehen sei. Schulentwicklungsplanung sei auch ein Stück Sozial- und Jugendpolitik sowie Standortsicherung. Die Möglichkeit der Vernetzung verschiedener Förderungen sei in den alten Planungen kaum berücksichtigt. Es müsse z. B. untersucht werden, inwieweit Jugendarbeit und Bildungseinrichtungen den Schulstandort optimieren könnten. Das künftige schulische Angebot sei so zu gestalten, dass alle Kinder eine wirksame Förderung und damit wohnortnah optimale berufliche und soziale Chancen erhielten. Hier gehe es vor allem um die Förderung von Kindern aus Migrantenfamilien und benachteiligten Schichten, so Kolb-Noack.

Es müssten Perspektiven zur Steuerung neuer Entwicklungen aufgezeigt werden. Sie plädierte für die Hinzuziehung eines Planungsbüros, da die Mehrkosten aufgrund der guten Vorarbeit der Verwaltung nicht immens sein könnten. Da bei dieser Fortschreibung, im Gegensatz zur vorherigen, keine zu ergreifenden Maßnahmen dargestellt seien, werde ihre Fraktion demnächst einen entsprechenden Antrag stellen.

In seinen Erwiderungen machte **der Landrat** noch einmal deutlich, dass es sich nicht um eine Neuaufstellung, sondern um eine Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes handle. Außer der Einrichtung von FOS sehe er derzeit keinen weiteren Handlungsbedarf. Die vor einigen Jahren erstellten Prognosen im Hinblick auf den Schülerrückgang würden auch weiterhin zutreffen. Er betonte, dass alle Schulstandorte im Kreis erhalten werden könnten und genügend Schulraum zur Verfügung stünde.

Für künftige Inhalte sei die weitere Schulpolitik des Landes abzuwarten. Der Kreis habe, auch im Hinblick auf die Schulsozialarbeit, die bei entsprechender Förderung weiter ausgeweitet werden sollte, einiges erreicht.

Sodann ging er auf die Voraussetzungen für die Einrichtung einer FOS und die Situation in Wörrstadt, wie im Vorlagetext zu TOP 2 ausführlich dargestellt, ein.

Auf Vorschlag von **Kreistagsmitglied Becker** wurde der zweite Halbsatz im ursprünglichen Beschlussvorschlag gestrichen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Anlage 1 der Niederschrift:

Stellungnahme des CDU-Fraktionsvorsitzenden Dr. Tauscher

Tagesordnungspunkt: 2	Drucksachenummer: 25/2011/1
------------------------------	------------------------------------

Neueinrichtung von Fachoberschulen

- Beschlussfassung

Vorlagetext:

1. Der Landkreis ist Träger von 4 Realschulen plus, die in diesem Schuljahr eingerichtet wurden. Die Errichtung einer Fachoberschule (FOS) ist frühestens zum 01. August 2012 möglich, da dies voraussetzt, dass die zweijährige Orientierungsstufe vollständig durchlaufen wurde. Entsprechende Anträge sind bis zum 31. März 2011 zu stellen.
2. Konzeption:
Die FOS umfasst die Klassenstufen 11 und 12. Zur Ausbildung gehören Unterricht und Fachpraxis; im ersten (Schul-)Jahr findet die Fachpraxis als Praktikum – mit einer im jeweiligen Betrieb üblichen Wochenarbeitszeit (von mindestens 21 Stunden) – in der gewählten Fachrichtung an drei Tagen in der Woche in Betrieben, Einrichtungen der Alten- und Krankenpflege oder in einer öffentlichen Einrichtung bzw. Verwaltung statt; an den beiden anderen Tagen in der Klassenstufe 11 sowie in der Klasse 12 nehmen die Schüler am Unterricht in der Schule teil. Bei der Antragstellung sind Zusagen zum Bereitstellen von ausreichend Plätzen für das gelenkte Praktikum in den beantragten Fachrichtungen zu dokumentieren.
3. Trägerschaft: Nach dem Schulgesetz nur ein Landkreis oder eine kreisfreie Stadt, da es sich bei der FOS um ein schulisches Angebot der Sekundarstufe II handelt; eine selbständige Bewerbung von Schulen ist nicht möglich.
4. Fachrichtungen (FR):
 - Wirtschaft und Verwaltung
 - Technik mit zwei Schwerpunkten: Metalltechnik / Technische Informatik
 - Gesundheit und Soziales – Schwerpunkt Gesundheit
5. Zügigkeit: Fachoberschulen an der Realschule plus werden in der Regel zweizügig geführt; denkbar sind fünf FR-Kombinationen, die auch nur so beantragt werden können:
 - 2 Züge FR Technik, SP Metalltechnik
 - 2 Züge Technik, SP Technische Informatik
 - 2 Züge FR Wirtschaft und Verwaltung
 - 2 Züge FR Gesundheit
 - 1 Zug FR Wirtschaft und Verwaltung + 1 Zug FR Gesundheit

Das Land hat angeboten, bei der Auswahl der Fachrichtung zu beraten; man unterstützt insbesondere die FR Technik. Bei der Benennung einer Fachrichtung sind 38 Anmeldungen erforderlich, bei einer FR-Kombination werden 46 Anmeldungen gefordert.

6. Die Errichtungsentscheidung trifft das Land. Berücksichtigt wird hierbei insb. im Rahmen der regionalen Schulentwicklungsplanung die demographische Entwicklung und die vorhandenen bzw. geplanten Angebote in anderen Schularten und Schulformen der Sekundarstufe II in der Region. Außerdem erfolgt eine standortbezogene Bewertung weiterer Voraussetzungen:
 - Die RS plus muss eine ausreichende, d.h. „überwiegende“ Zahl von Schülern für die FOS aus den eigenen 10. Klassen gewinnen können / Sicherung der dauerhaften Zweizügigkeit (Klassenmesszahl 30, Höchstschülerzahl 60, Mindestklassengröße 16).
 - Der beantragte Standort muss für andere Schüler mit qualifiziertem Sekundarabschluss I erreichbar sein / Einzugsgebiet incl. Modalitäten des Schülertransports (auch zu den Praktikumsstellen im Umkreis von ca. 50 km)
 - Die RS plus muss in Zusammenarbeit mit Unternehmen, der öffentlichen Verwaltung und Einrichtungen der Kranken- und Altenpflege eine ausreichende Zahl an Praktikumsplätzen in der beantragten Fachrichtung benennen: ca. 40 bei einer FR, ca. 50 bei einer FR-Kombination.
 - Prognose des Anteils von Fachoberschülern aus der eigenen Realschule plus (Nachweis der Zahl der Schüler aus den 10. Klassen, die in den vergangenen drei Jahren die Aufnahmebedingungen für den Besuch einer gymnasialen Oberstufe, eines beruflichen Gymnasiums oder einer Fachoberschule erfüllt haben)
 - Schließlich ist in geeigneter Weise zu dokumentieren, dass bei der regionalen Wirtschaft und anderen Arbeitgebern eine Nachfrage nach höher qualifizierten Bewerbern für Ausbildungsplätze, insb. im Berufsfeld der (gewählten) Fachrichtung einer zukünftigen FOS besteht.

7. Aufnahme- bzw. Zugangsvoraussetzungen: Ein qualifizierter Sekundarabschluss I mit einem Notendurchschnitt von mindestens 3,0; von den Hauptfächern Deutsch, Mathematik und Englisch darf keines schlechter als mit „ausreichend“ bewertet sein.

Die Gustav-Heinemann-Realschule plus in Alzey und die Rheingrafen-Realschule plus in Wörrstadt haben sich für die Einrichtung von Fachoberschulen zum Schuljahresbeginn 2012/13 mit den Fachrichtungen Gesundheit und Soziales – Schwerpunkt Gesundheit bzw. Wirtschaft und Verwaltung ausgesprochen. Bei der Wahl der jeweiligen Fachrichtung wurde das vorhandene Angebot von Bildungsgängen an der Berufsbildenden Schule in Alzey ebenso berücksichtigt wie die in den angrenzenden Landkreisen und in den Städten Mainz, Worms und Bad Kreuznach vorhandenen schulischen Angebote. Schulausschuss und Schulelternbeirat sowie die Gesamtkonferenz haben die entsprechenden Beschlüsse bereits gefasst. Die Schulen sind bemüht, die notwendigen Praktikumsplätze sicherzustellen.

In einem Beratungsgespräch am 18.02.2011 haben Vertreter des Bildungsministeriums in Mainz die gewählten Fachrichtungen als zukunftsorientiert und den örtlichen Verhältnissen ebenso wie der vorhandenen Nachfrage entsprechend beurteilt.

Eine weitere Antragstellung für die Erich-Kästner-Realschule plus in Wörrstadt und die Realschule plus Am alten Schloss in Gau-Odernheim kommt wegen des Fehlbedarfs an zusätzlich benötigten Räumen und der geringen Zahl eigener SchülerInnen mit Oberstufenempfehlung nicht in Betracht.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 22.02.2011 einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss gefasst.

Fraktionsvorsitzender Dr. Tauscher (CDU) erinnerte an den Antrag seiner Fraktion hinsichtlich der Kooperation zwischen den Realschulen plus in Wörrstadt, mit der der Schulstandort Wörrstadt nach seiner Auffassung am besten gesichert werde. Auf seine Frage erläuterte **Landrat Görisch**, dass in Wörrstadt eine Organisation wie an einem Schulzentrum nicht möglich sei. Stattdessen sollten Vertreter der Kollegien beider Schulen die Schule gemeinsam inhaltlich entwickeln und unterrichten. Die Schulleitungen seien entsprechend informiert.

Auf Anregung von **Kreistagsmitglied Wagner** sagte **Landrat Görisch** zu, sich für einen einheitlichen Auftritt der Schulen hinsichtlich der FOS einzusetzen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt,

- a) für die Gustav-Heinemann-Realschule plus in Alzey den Antrag auf Einrichtung einer Fachoberschule mit der Fachrichtung Gesundheit und Soziales – Schwerpunkt Gesundheit zum Schuljahr 2012/13 zu stellen;
- b) für den Schulstandort Wörrstadt die Einrichtung einer Fachoberschule mit der Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung ebenfalls zum Schuljahr 2012/13 zu beantragen. Die Fachoberschule soll hierbei organisatorisch der Rheingrafen-Realschule plus zugeordnet werden, pädagogisch wird sie aber mitgetragen von der Erich-Kästner-Realschule plus. Mitglieder deren Lehrerkollegien sollen gemeinsam die Schülerinnen und Schüler der neu einzurichtenden Fachoberschulklassen unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 3

Drucksachenummer: 21/2010/1

Neuaufstellung des Regionalplans Rheinhessen-Nahe
Anhörungsverfahren zum Teilplan Windenergienutzung
- Beschlussfassung

Vorlagentext:

Bei der Aufstellung des Regionalplans sind gemäß § 10 Landesplanungsgesetz u.a. die Gemeinden und Gemeindeverbände sowie die Öffentlichkeit zu beteiligen. Der Landkreis kann bis Ende März 2011 zu dem Entwurf Stellung nehmen. Grundlage des Planungsauftrages sind energiepolitische Ziele des Landes Rheinland-Pfalz, wonach mindestens 30 % des Stromverbrauchs bis 2020 aus erneuerbaren Energien stammen soll. Neben Energieeinsparung und Optimierung der Energieeffizienz wird dies durch den Ausbau erneuerbarer Energien erreicht.

Mit der Neuaufstellung verfolgt die Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe das Ziel, die räumliche Steuerung der Zulässigkeit großer Windenergieanlagen auf regionaler Ebene abschließend zu regeln. In der Region soll die Windenergienutzung in 36 Vorranggebieten auf rund 5100 ha Fläche konzentriert werden. Dies sind ca. 37 % der für die Windenergienutzung potentiell geeigneten Flächen in der Planungsregion. Die Gemeinden haben ihre Bauleitplanung an dieses Ziel grundsätzlich anzupassen.

Selbst wenn sie dies nicht oder nicht sofort tun, werden mit Rechtskraft der Teilfortschreibung auf diesen Standorten Windenergieanlagen in der Regel zulässig sein (§ 35 Abs. 3 Baugesetzbuch).

Der Entwurf des Teilplanes Windenergienutzung ist in der Fassung zum Anhörungsverfahren der Vorlage in elektronischer Fassung beigefügt. Die Standorte im Landkreis Alzey-Worms sind in der Anlage, Teil E, Anhang, in Form so genannter Standortsteckbriefe beschrieben und kartiert; im Einzelnen:

- 03 Gau-Odernheim / Dolgesheim, Hillesheim
- 04 Alsheim / Dittelsheim-Heßloch / Dorn-Dürkheim
- 05 Mörsstadt / Worms-Abenheim, Worms-Herrnsheim
- 06 Gabsheim, Schornsheim, Spiesheim, Wörrstadt
- 07 Albig, Gau-Odernheim
- 08 Alzey-Dautenheim / Eppelsheim, Framersheim, Gau-Heppenheim / Dittelsheim-Heßloch, Hangen-Weisheim, Hochborn
- 09 Gundersheim / Flörsheim-Dalsheim / Bermersheim
- 10 Wachenheim
- 11 Esselborn, Flornborn
- 12 Alzey-Heimersheim / Bornheim, Erbes-Büdesheim
- 13 Flonheim / Eckelsheim, Gau-Bickelheim, Gumbsheim, Wöllstein / Wallertheim

Die Gebiete umfassen zusammen eine Fläche von 2012 ha, davon sind Randbereiche in benachbarten Gebietskörperschaften gelegen.

Die Gemeinden sind in der Anpassung ihrer Bauleitplanung an den Teilplan unterschiedlich weit fortgeschritten und werden seine Inhalte nach heutigem Kenntnisstand dem Grunde nach akzeptieren. Lediglich die Verbandsgemeinde Wörrstadt sieht in ihrem Flächennutzungsplan-Entwurf aktuell noch weitere Flächen vor. Die Verbandsgemeinde Alzey-Land wird dagegen die Standorte 03 und 07 voraussichtlich nicht ausweisen.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 22.2.2011 die Beschlussfassung empfohlen. Ergänzend zur grundsätzlichen Zustimmung zum Teilplan sollen der Planungsgemeinschaft folgende Anregungen gegeben werden:

1. Das Landschaftsschutzgebiet „Rheinhesisches Rheingebiet“ hat zum Ziel, das Landschaftsbild der den Rhein begleitenden Höhenzüge und Hangbereiche (im Landkreis Alzey-Worms der Bereich von Osthofen bis Alsheim) in besonderer Weise zu schützen. Dieser Schutzzweck wird konterkariert, wenn unmittelbar an der Grenze zum Landschaftsschutzgebiet, hier mit Standort 4, sehr hohe Anlagen zugelassen werden können.

2. Das Landschafts- und Ortsbild, der Schutz von Kulissen, Sichtachsen, Landmarken und Kulturdenkmälern ist im methodischen Ansatz der Planungsgemeinschaft zwar berücksichtigt, sollte sich jedoch, auch nach Auffassung der Rheinhesen Touristik GmbH und des Beirats für Naturschutz, stärker an bereits existierenden Leitbildern und Konzepten zur touristischen Entwicklung und der Erholungseignung unter besonderer Berücksichtigung der Weinkulturlandschaft orientieren. Zu überdenken wäre grundsätzlich insbesondere die relativ hohe Standortdichte im Inneren Rheinhesens, aber auch konkrete Konfliktsituationen an bestimmten Standorten. Neben dem bereits in Ziffer 1 genannten Standort 4 soll hingewiesen werden auf den exponierten Standort 03 in Nachbarschaft des Petersberges und auf den Standort 12 bei Erbes-Büdesheim und Alzey-Heimersheim, der vom Landschaftsschutzgebiet „Alzeyer Berg“ mit seinem Waldbestand einen deutlicheren Abstand einhalten sollte.

3. Vergleichbar dazu stellen Rebflächen einen gebietstypischen Reiz der Landschaft dar und sollten aus den Vorranggebieten ausgeschlossen werden. Eine lokale Initiative mit derselben Zielsetzung ist aktuell aus Flörsheim-Dalsheim bekannt.

Zusätzlich zu diesen Aspekten, wird aus dem Aufgabenbereich der unteren Naturschutzbehörde und auf Anregung des Beirates für Naturschutz noch auf potentielle Konflikte insbesondere hinsichtlich bedeutender Aspekte des Vogelschutzes nach nationalem und europäischem Naturschutzrecht an den Standorten 03, 06, 10, 11 und 12 hinzuweisen sein, die im weiteren Aufstellungsverfahren des Teilplans Windenergienutzung zu berücksichtigen sind.

Da die Anlage zur Beratungs- und Beschlussvorlage, der Teilplan Windenergienutzung der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe knapp 80 (teilweise farbige) Seiten umfasst, wurde die Anlage aus Kostengründen nur den Mitgliedern des Kreisausschusses im Rahmen der Vorberatung sowie den Fraktionsvorsitzenden in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Den Mitgliedern des Kreistages wurde dies mit Schreiben vom 23.02. d. J. so mitgeteilt.

Landrat Görisch wies darauf hin, dass die Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe die Teilfortschreibung Windenergienutzung der Fortschreibung des Raumordnungsplanes zeitlich vorziehe, da erheblicher Handlungsbedarf bestünde. Er betonte, dass der Kreis nicht Träger der Bauleitplanung sei. Dies sei Aufgabe der Verbandsgemeinden, der verbandsfreien Gemeinden und der Ortsgemeinden. Die Flächennutzungspläne seien an den Raumordnungsplan anzupassen. Die Planungsgemeinschaft habe in verschiedenen Verfahrensschritten systematisch aufgrund der Beratungen im Kreisausschuss ermittelt, wo Vorrangflächen ausgewiesen werden könnten. Dies betreffe im Kreis ca. 2.000 ha Fläche.

Sodann ging er auf die im Vorlagetext genannten Anregungen ein, die die derzeitige öffentliche Diskussion widerspiegeln würden.

Fraktionsvorsitzender Kiefer (SPD) lobte zunächst die hervorragende Arbeit der Planungsgemeinschaft im Hinblick auf die Windenergieanlagen. Hier seien die verschiedensten Kriterien zusammen getragen worden, um eine vernünftige Regelung zu finden. Differenzen aufgrund verschiedener Interessenlagen seien bei solch einem Plan jedoch nicht zu vermeiden. Er erinnerte daran, dass der Kreis nur Anregungen geben könne. Abschließend signalisierte er die Zustimmung seiner Fraktion zum Entwurf der Planungsgemeinschaft.

Der Redebeitrag von **Fraktionsvorsitzendem Dr. Tauscher (CDU)** ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Kreistagsmitglied Schwelm (FWG) führte aus, dass bis zum Jahr 2020 30 % des Energieverbrauchs in der Region durch erneuerbare Energien gedeckt werden sollten. Dazu sehe das Konzept der Planungsgemeinschaft vor, insgesamt 36 Vorranggebiete auszuweisen. Die Anzahl der Windkraftanlagen solle von 160 auf 300 steigen und das 10-fache der heute produzierten Strommenge erzeugen. Gleichwohl diese Zielsetzung im Interesse der Verminderung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und Atomenergie zu begrüßen sei, sei auch die starke Konzentration der Windenergieanlagen in der hiesigen Region zu beachten. 12 der 36 Vorranggebiete würden zwischen Gau-Bickelheim, Dexheim, Mörsstadt und Wachenheim liegen. Das Kriterium „Kulissenschutz“, mit dem die gesamte Rheinfrost von Bingen bis Worms ausgespart worden sei, spiele für die Situation im inneren Rheinhessen keine Rolle. Im Interesse der Erhaltung der Kultur- und Weinlandschaft sollte der Plan noch einmal überprüft werden. Ziel müsse sein, die jetzige Konzentration deutlich zu reduzieren, um zu einer verträglichen Gestaltung zu kommen.

Fraktionsvorsitzender Merkel (FDP) machte deutlich, dass Windkraftanlagen der neuen Generation von allen gewollt seien, um Strom zu marktgerechten Preisen dort erzeugen zu können, wo er auch gebraucht werde. Die Planungsgemeinschaft erhalte vom Kreis Vorgaben, die zu berücksichtigen seien. Demnach entscheide der Kreistag heute nur darüber, was der Planungsgemeinschaft als Empfehlung mitgegeben werde. Er signalisierte die Zustimmung seiner Fraktion.

Fraktionsvorsitzende Kolb-Noack (Bündnis 90/Die Grünen) befürwortete den Bau von Windrädern. Sie ging dazu auf den Tourismus ein und vertrat die Auffassung, dass vor allem naturverbundene Gäste nach Rheinhessen kommen würden. Diese würden die Windräder schätzen, da hiervon keine schädlichen Immissionen, Langzeitschäden, Entsorgungsrisiken und -probleme ausgingen. Windräder würden zudem Unabhängigkeit von Energieimporten und der Atomlobby demonstrieren. Eigentümer und Kommunen würden Einnahmen erzielen und Anliegergemeinden vom günstigen Strom profitieren. Windräder würden zudem einen Beitrag zum Naturschutz leisten. Durch die Schaffung von Ausgleichsflächen würden Flora und Fauna in einer monokulturellen Landschaft wiederbelebt.

Kreistagsmitglied Acker bezeichnete das Aufstellen von Windkraftanlagen als eine Verunstaltung der Landschaft.

Kreistagsmitglied Erbeldinger bezeichnete den Regionalplan als sinnvoll und ausbaufähig. Besonders im Hinblick auf das Gebiet auf dem Kloppberg sei Repowering erforderlich. Im Hinblick auf das Gebiet Nr. 4 gab er zu bedenken, dass es dort neben seltenen Vögeln auch die letzte freie Blickachse in das Rheintal gebe. Es stelle sich die Frage, warum gerade im Kreis Alzey-Worms eine so hohe Konzentration an Vorrangflächen im Vergleich zu den umliegenden Gebietskörperschaften ausgewiesen sei. Auch er bezweifelte, ob die Touristen die Windkraftanlagen in Rheinhessen befürworten würden. Zudem kämen durch den Wegfall von Anbauflächen höhere Pachtpreise auf die Winzer zu. Aus diesen Gründen könne er dem Entwurf nicht zustimmen.

Fraktionsvorsitzender Kiefer (SPD) vertrat die Auffassung, dass die Diskussion über die von Mitglied Erbeldinger geäußerten Bedenken in den Verbands- und Ortsgemeinden geführt werden müsse. Er gehe davon aus, dass auch bei einer erneuten Beratung, wie von Fraktionsvorsitzendem Dr. Tauscher gefordert, aufgrund unterschiedlicher Interessen kein anderes Ergebnis erzielt werde. Der Vorsitzende des NABU habe mitgeteilt, dass Vogelflugschneisen in den ausgewiesenen Vorranggebieten nicht tangiert würden.

Kreistagsmitglied Busch erinnerte, dass der Kreis zwar Empfehlungen abgeben könne, die endgültigen Entscheidungen jedoch die Planungsgemeinschaft als autonome Institution treffe. Er schlug vor, dem Teilplan nicht zuzustimmen, sondern lediglich den Entwurf zur Kenntnis zu nehmen.

In seinen Erwiderungen führte **Landrat Görisch** aus, dass der Kreis am Regionalplan beteiligt werde und sich äußern könne. Die Planungsgemeinschaft müsse sich mit den Anregungen auseinandersetzen. Sobald die Planungsgemeinschaft die Prüfung abgeschlossen habe, werde eine entsprechende Beschlussvorlage für die dortige Vertreterversammlung erarbeitet. Im Juni werde die Zweckverbandsversammlung abschließend darüber befinden.

Die Verbands- und Ortsgemeinden könnten noch bis zum 31.03. d. J. ihre Stellungnahme gegenüber der Planungsgemeinschaft abgeben. Über sicherlich sehr unterschiedliche Äußerungen könnten zusätzlich die Gremien des Kreises informiert werden. Der Kreis zeige mit seiner Stellungnahme eindeutig, wo er noch Verbesserungsmöglichkeiten sehe. Aufgrund der Vorgaben von LEP und Bundesbaugesetz sei die Planungsgemeinschaft verpflichtet, einen mit eindeutigen Kriterien versehenen Plan für Windenergieanlagen zu erstellen.

Andernfalls bestünde in jeder Gemeinde die Möglichkeit, einen Antrag auf Errichtung einer Windkraftanlage zu stellen, was eine „Verspargelung“ der Landschaft zur Folge hätte. Aufgrund der gegebenen Anregungen sehe er jedoch die Möglichkeit, ein „Übermaß“ zu vermeiden. Nur eine gute Planung gebe die Möglichkeit, die Entwicklung zu steuern.

Kreistagsmitglied Wagner bestätigte die Notwendigkeit des von der Planungsgemeinschaft aufgestellten Konzeptes. Der Hintergrund des von seiner Fraktion gestellten Antrags sei, dass Vertreter des Kreises in der Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft über das Konzept mit abstimmen würden. Aus seiner Sicht sollte der Kulissenschutz „nicht zu streng“ gesehen werden.

Landrat Görisch erläuterte daraufhin, was unter „Kulissenschutz“ an der Rheinebene zu verstehen sei, nämlich das Freihalten der Hangkante vom Rhein aus gesehen (bis zu 2 km nach Westen) Im Innern Rheinhessens könnten allenfalls noch die Abstände zwischen den Windparks diskutiert werden. Er wies darauf hin, dass neben Ausgleichsflächen auch ein Geld-Ausgleich für den Bau der Windkraftanlagen möglich sei, um die Belange der Landwirtschaft zu würdigen. Weitere Anregungen könnten noch aufgenommen werden.

Kreistagsmitglied Dr. Maak machte deutlich, dass es sich heute zunächst um einen Grundsatzbeschluss handle. Auf seine Frage erläuterte **Landrat Görisch**, dass nicht grundsätzlich alle Weinbauflächen ausgeschlossen werden sollten, sondern nur die, die für den Weinbau besonders hoch zu werten seien.

Landrat Görisch erläuterte nochmals das Verfahren und machte deutlich, dass die Zweckverbandsversammlung dem Entwurf zugestimmt und die Anhörung eingeleitet habe, diese Möglichkeit sollte der Kreis nutzen.

Aufgrund der Diskussion wurde der ursprüngliche Beschlussvorschlag wie folgt leicht abgeändert:

Beschluss:

Der Entwurf der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe wird zur Kenntnis genommen. Es wird angeregt

- das Landschaftsbild der den Rhein begleitenden Höhenzüge zu würdigen
- touristische Belange der Weinkulturlandschaft Rheinhessen höher zu gewichten
- Weinbauflächen aus den Vorranggebieten auszuschließen
- Teile einiger Vorranggebiete nach naturschutzrechtlichen Kriterien erneut zu überprüfen

Abstimmungsergebnis:
33 Ja 6 Enthaltungen

Form der Abstimmung:
Offen

Tagesordnungspunkt: 4

Drucksachenummer: 22/2011/1

Energiedienstleistungsgesellschaft Rheinhessen-Nahe mbH (EDG)
Beteiligung der EDG an der „Energieversorgung Rheinhessen-Pfalz“ (ERP)
- Beschlussfassung

Vorlagetext:

Die Energieversorgung in Rheinhessen und der Pfalz befindet sich im Umbruch in Verbindung mit dem flächendeckenden Auslaufen der Konzessionsverträge im Strom- und Gasbereich. Bereits im Jahr 2008 hatten die Gremien der EDG bezüglich der Rekommunalisierung der Energieversorgung die Beteiligung an der Rheinhessen-Energie GmbH (RHE), einer Tochter der Stadtwerke Mainz AG, beschlossen und umgesetzt.

Nunmehr ist auf Betreiben der Thüga AG, die nach dem Verkauf durch die EON wieder mehrheitlich in kommunalem Besitz ist, eine Zusammenarbeit in Rheinhessen und in der Pfalz angestrebt worden, mit dem Ziel, die lokalen und regionalen Kräfte zu bündeln.

Diesbezüglich haben unter Führung der Thüga zahlreiche Arbeitskreissitzungen zwischen den Geschäftsführungen der Thüga Rheinhessen-Pfalz, der EWG Alzey, den Stadtwerken Kirchheimbolanden, den Stadtwerken Mainz und der EDG stattgefunden, um die Rahmenbedingungen auf der Grundlage eines Ertragswertgutachtens der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO zu schaffen. Zum Ergebnis und zum Weg einer gemeinsamen Gesellschaft haben auch die Aufsichtsratsvorsitzenden der Gesellschaften in zwei Sitzungen beraten, um die sinnvolle Zusammenarbeit zu beraten.

Bezüglich der Rheinhessen-Energie GmbH (RHE), an der die EDG beteiligt ist, ist die Verschmelzung auf die neue Gesellschaft „Energieversorgung Rheinhessen-Pfalz (ERP)“ geplant. Im Gegenzug erhalten die Gesellschafter der RHE einen Anteil an der ERP in Höhe von 10 %. Gemäß Wertgutachten der BDO mit einem Ertragswert von 126 Mio. € ergibt sich hieraus ein Anteil von 12,6 Mio. € für die Gesellschafter der RHE. Da die EDG an der RHE 33,33 % hält, beträgt der Anteil der EDG hieran 4,2 Mio. €, die die EDG finanzieren muss.

Da laut Ertragswertgutachten mit einer Umsatzrendite zwischen 6,0 und 6,5 % gerechnet werden kann, ist eine Finanzierung gesichert darzustellen. Der unternehmerische Vorteil für die EDG ist insbesondere durch eine konsortialvertragliche Vereinbarung gegeben, nach der die EDG auf die Entwicklung und Umsetzung von Projekten mit erneuerbaren Energien und Energieeffizienz das erste Zugriffsrecht hat, was eine deutliche Stärkung der Geschäftsinteressen der EDG in der Region bedeutet.

Zur Absicherung des erforderlichen Darlehens hat die EDG eine zusätzliche Sicherheit durch die Stadtwerke Mainz verhandelt und eingebaut: Sollte die ERP nicht die prognostizierten Ertragswerte erwirtschaften, hat die EDG das Recht, innerhalb von 5 Jahren ihre Anteile an die Stadtwerke Mainz zum Einstandspreis von 4,2 Mio. € zu veräußern.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung vom 22.02.2011 einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss gefasst.

Landrat Görisch wies ergänzend darauf hin, dass der Kapitaldienst aufgrund der prognostizierten Gewinne des neuen Unternehmens aufgebracht werden könne.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt der Beteiligung der EDG an der "Energieversorgung RheinhessenPfalz" (ERP) zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Anlage 2 der Niederschrift:

Redebeitrag des Kreistagsmitgliedes Burkhard

Tagesordnungspunkt: 5

Drucksachenummer: 23/2011/1

Energiedienstleistungsgesellschaft Rheinhessen-Nahe mbH (EDG)

Beteiligung der EDG an der „Windpark Rheinhessen I GmbH & Co. KG – Waldalgesheim“

- Beschlussfassung

Vorlagentext:

Die zukünftige Energieversorgung im Strombereich mit dem Ziel, den Anteil hier bis zum Jahr 2030 auf 40 % zu erhöhen, bedingt zwingend den Ausbau der Windenergie.

Schon seit einiger Zeit hält die EDG Ausschau nach einem geeigneten Projekt zur Beteiligung an einem Windpark und hat im laufenden Geschäftsjahr mit der Firma Juwi und den Stadtwerken Mainz einen sehr guten, windhäufigen Standort in der Gemarkung Waldalgesheim entwickelt. Geplant ist hierzu die Gründung der Betreibergesellschaft „Windpark Rheinhessen I GmbH & Co. KG - Waldalgesheim“ mit 4 Anlagen je 2.300 kW elektrischer Leistung und einer gemeinsamen Stromproduktion von 20,3 Mio. kWh pro Jahr unter der Annahme eines Windhäufigkeitsabschlags von 15 %.

Bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von 16,74 Mio. € ergibt sich aus der Sicht der Projektbeteiligten eine sichere Umsatzrendite von 6,5 % pro Jahr. Hinsichtlich der langfristigen Wirtschaftlichkeitsrechnung über die Dauer der EEG-Einspeisevergütung (20 Jahre) informiert die Tabelle in der Anlage.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung vom 22.02.2011 einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss gefasst.

Landrat Görisch betonte, dass hier vorab eine sorgfältige Risikoabschätzung stattgefunden habe. Die EDG habe der Beteiligung zugestimmt. Die Baumaßnahmen hätten bereits begonnen. Da der notwendige Kredit zu einem günstigeren Zinssatz aufgenommen werden konnte, sei davon auszugehen, dass die Erträge aus den Stromeinspeiseentgelten zur Finanzierung des Kapitals und zur Abdeckung der Aufwendungen ausreichend seien. Eine Wirtschaftlichkeitsprüfung der Darlehensgeber (Sparkasse Rhein-Nahe und Landesbank Saar) liege ebenfalls vor.

Auf Frage von **Kreistagsmitglied Burkhard** machte er deutlich, dass, wie bereits ausgeführt, eine sehr konservative Betrachtung stattgefunden habe, die Voraussetzung für die Entscheidung der EDG gewesen sei. Aufgrund der vorsichtigen Kalkulation werde im Ergebnis ein Gewinn erwirtschaftet.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt der Beteiligung der EDG an der "Windpark Rheinhessen I GmbH & Co. KG - Waldalgesheim" zu.

Abstimmungsergebnis:

32 Ja 5 Enthaltungen

Form der Abstimmung:

Offen

Anlage 3 der Niederschrift:

Redebeitrag des Kreistagsmitgliedes Burkhard

Anlage 4 der Originalniederschrift:

Informationen über die Beteiligung der EDG an der "Windpark Rheinhessen I GmbH & Co. KG"

Tagesordnungspunkt: 6

Drucksachennummer: 26/2011/1

Satzung des Landkreises Alzey-Worms über die Erhebung von Gebühren für amtliche Kontrollen im Bereich der Lebensmittel tierischen Ursprungs vom 24.03.2009 – 2. Änderungssatzung
- Beschlussfassung

Vorlagentext:

Die im Jahre 2011 nach der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über die amtlichen Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie der Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz vom 29.04.2004 zu erhebenden Gebühren werden im Rahmen der jährlich stattfindenden Überprüfung angepasst und in den Anhängen 1 bis 5 dargestellt. Inkrafttreten: 01. Januar 2011

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Alzey-Worms über die Erhebung von Gebühren für amtliche Kontrollen im Bereich der Lebensmittel tierischen Ursprungs vom 24.03.2009 in der durch den Kreisausschuss am 22.02.2011 beratenen Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Anlage 5 der Originalniederschrift:

Gegenüberstellung der Gebühren und 2. Änderungssatzung

Tagesordnungspunkt: 7

Drucksachennummer: 35/2011

Beirat für Migration und Integration
Ersatzwahl (Gruppe der zu berufenden Mitglieder)
- Beschlussfassung

Vorlagentext:

Nach § 2 der Satzung des Landkreises Alzey-Worms über die Einrichtung und Wahl eines Beirates für Migration und Integration vom 20.05.2009 beträgt die Gesamtzahl der Mitglieder des Beirates 15. 10 Mitglieder wurden am 08.11.2009 von den Wahlberechtigten gewählt.

Bis zu 5 Mitglieder können in den Beirat berufen werden. Diese 5 Mitglieder wurden vom Kreistag am 09.03.2010 gewählt, u. a. Frau Sebahat Sivri aus Albig und Herr Giuseppe Grattacaso aus Wöllstein. Die Genannten haben ihre Mandate mit Schreiben vom 26.01.2011 bzw. 18.02.2011 niedergelegt.

Gem. § 39 Abs. 1 der Landkreisordnung werden Ersatzleute auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der das ausgeschiedene Ausschussmitglied vorgeschlagen worden war, durch Mehrheitswahl gewählt. Die Genannten waren von der Kreistagsfraktion der SPD vorgeschlagen. Die SPD-Kreistagsfraktion schlägt als Ersatz Herrn Aleksandar Ceh, Alzey, und Herrn Walter Robl, Ensheim, vor.

Kreistagsmitglied Becker beantragte, über die vorgeschlagenen Personen getrennt abzustimmen.

Beschluss:

1. Der Kreistag beschließt, über die Wahl offen abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

2. Der Kreistag wählt Herrn Aleksandar Ceh, Alzey, in den Beirat für Migration und Integration.

Abstimmungsergebnis:

28 Ja 3 Nein 1 Enthaltung

Form der Abstimmung:

Offen

3. Der Kreistag wählt Herrn Walter Robl, Ensheim, in den Beirat für Migration und Integration.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 8	Drucksachennummer: 183/2010
------------------------------	------------------------------------

Mitteilungen und Anfragen

Landrat Görisch verlas die Antwort der Verwaltung vom 09.03.d. J. auf die Anfragen der Kreistagsfraktion Bündnis 90/die Grünen vom 06.02. bzw. 14.02. d. J.

Er führte ergänzend aus, dass hier vermutlich eine Ordnungswidrigkeit vorliege. Sollte sich dieser Verdacht bestätigen, würden seitens der Verwaltung die notwendigen Maßnahmen eingeleitet. Die Anhörung des Grundstückseigentümers sei bereits veranlasst.

Auf Frage von **Fraktionsvorsitzender Kolb-Noack (Bündnis 90/Die Grünen)** führte **der Landrat** aus, dass keine Befragung der Anwohner vorgenommen worden sei. Weitere Schritte könnten erst nach der Anhörung des Grundstückseigentümers unternommen werden.

Anlagen 6 a) und b) der Niederschrift:

Anfragen Bündnis 90/Die Grünen und Antwort der Verwaltung

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss **Landrat Görisch** die Sitzung um 17.05 Uhr.

Ernst Walter Görisch
Landrat

Verena Marx
Schriftführerin